

„Exklusion“ in der Armutsforschung und der Systemtheorie. Anmerkungen zu einer problematischen Beziehung

Martin Kronauer

Beitrag für den internationalen Workshop „Exclusion - Theoretical and Empirical Problems“ in Bielefeld, 17. April 1998

Eine terminologische Übereinstimmung

Die Forschung über Armut und Arbeitslosigkeit auf der einen Seite und die Systemtheorie auf der anderen sind späte und recht unwahrscheinliche Bundesgenossen. Noch bis Mitte der 90er Jahre widmete die Systemtheorie weder der Armut noch marginalisierten Lebenslagen im allgemeinen besondere Aufmerksamkeit. Umgekehrt sind mir auch keine empirischen Forschungen auf diesen Gebieten bekannt, die sich auf die Systemtheorie gestützt hätten. Die Dinge änderten sich 1994/5, als Niklas Luhmann mehrere Aufsätze veröffentlichte, in denen er sich vor allem mit Erfahrungen in Lateinamerika auseinandersetzte. In diesen Aufsätzen bedient er sich an prominenter Stelle des Begriffs „Exklusion“, unter Hinweis auf die Favellas in lateinamerikanischen Großstädten, aber auch auf Bergarbeitergemeinden in Wales, die von den Bergwerksunternehmen aufgegeben wurden. Allerdings steckt in seiner Verwendung des Begriffs in diesem Zusammenhang ein kleines Rätsel. Luhmann stellt ihn als eine Art Entdeckung vor, zwar nicht unbedingt eine Entdeckung für ihn selbst, aber zumindest für eine Gruppe von Leuten, die er merkwürdigerweise die „Wohlgesinnten“ nennt. „Zur Überraschung aller Wohlgesinnten muß man feststellen, daß es doch Exklusionen gibt, und zwar massenhaft und in einer Art von Elend, die sich der Beschreibung entzieht“ (Luhmann 1995a, S. 147). Wer sind diese „Wohlgesinnten“, die von

Luhmanns Entdeckung überrascht wurden? Tatsächlich war der Begriff „Exklusion“ zu diesem Zeitpunkt in der europäischen Forschung über Arbeitslosigkeit und Armut bereits weit verbreitet. Dies gilt besonders für Frankreich, wo er weit über die akademischen Kreise hinaus von den Medien und der politischen Debatte aufgegriffen wurde. Unter dem Einfluß der französischen Diskussion hatte auch die Europäische Gemeinschaft den Exklusionsbegriff in ihren offiziellen Sprachgebrauch aufgenommen und seit 1989 sowohl ihre politischen Programme zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut als auch einen Teil ihrer Forschungsförderung unter das Motto „combat social exclusion“ gestellt. Selbst in Deutschland, wo der Begriff sehr viel weniger Resonanz gefunden hat als in Frankreich, wurden während der 80er und frühen 90er Jahre mehrere Studien zur „neuen Armut“ und den neuen Formen der Arbeitslosigkeit veröffentlicht, die das deutsche begriffliche Äquivalent für Exklusion, Ausgrenzung, einführen. Offenbar ist es also nicht so einfach, die wohlgesinnten Ignoranten bei denjenigen zu finden, die sich in der einen oder anderen Weise empirisch mit Armut und Arbeitslosigkeit beschäftigten. Auf der anderen Seite hatte die Systemtheorie ihrerseits bereits lange vor 1994 ein eigenes, ausgearbeitetes Konzept des Dualismus von Inklusion und Exklusion vorgelegt. Worin besteht dann aber die Entdeckung?

Vieles spricht dafür, daß Luhmanns Entdeckung in der Tat in erster Linie eine solche für die Systemtheorie selbst darstellte. Bevor er auf die „Wohlgewinten“ eingeht, schreibt Luhmann: „Die Logik der funktionalen Differenzierung schließt gesellschaftliche Exklusionen aus, muß es dann aber erlauben, innerhalb der Funktionssysteme nach systemeigenen Kriterien zu differenzieren. Aber ist diese Logik haltbar? Wie kann es Inklusion geben, wenn es keine Exklusion gibt?“ (Luhmann 1995a, S. 146 f.) Die „Wohlgewinten“ wären dann die Anhänger seiner eigenen Theorie, und diese hatten tatsächlich allen Grund, überrascht zu sein: Der Begriff Exklusion, wie er im Kontext von Luhmanns Argumentation über die Favellas umrissen wird, hat mit dem gleichnamigen Begriff, wie er im Rahmen der Systemtheorie zuvor entwickelt worden war, nichts gemein. Darauf komme ich zurück.

Jedenfalls begann sich die Systemtheorie im Anschluß an Luhmanns Entdeckung für die Armut- und Arbeitslosigkeitsforschung - oder zumindest für eine bestimmte Richtung innerhalb dieser Forschung - zu interessieren (siehe insbesondere Stichweh 1997; zu den Problemen von Ungleichheit und Armut aus systemtheoretischer Sicht auch Nassehi 1997). Den Ausgangspunkt bildete dabei eine terminologische Übereinstimmung: Exklusion. Dieser Sachverhalt ist selbst bedeutsam. Schließlich ist die Systemtheorie bislang die einzige allgemeine soziologische Theorie, die sich für das Problem der Exklusion geöffnet hat. Überdies täte der empirischen Forschung über Exklusion mehr theoretische Fundierung sicherlich gut. Warum halte ich dennoch die Beziehung zwischen Systemtheorie und empirischer Forschung über Exklusion durch Arbeitslosigkeit und Armut für problematisch? Erstens liegt der Systemtheorie und der Armutsforschung ein unterschiedliches inhaltliches Verständnis von Exklusion zugrunde, das durch die terminologische Übereinstimmung verdeckt wird. Zweitens sehe ich nicht, wie dieser Unterschied ohne weiteres überbrückt werden könnte. Die Systemtheorie hat bereits, wie ich zeigen will, erhebliche

Schwierigkeiten, Luhmanns Entdeckung mit ihrem früheren Verständnis von Exklusion in Einklang zu bringen. Die Schwierigkeiten würden noch größer bei jedem Versuch, den Exklusionsbegriff, wie er in der Armut- und Arbeitslosigkeitsforschung verwendet wird, der Systemtheorie einzuverleiben. Entweder die Systemtheorie müßte sich von Grund auf ändern, oder aber die Armutsforschung müßte eine grundsätzlich andere Richtung einschlagen. Was die erstere Lösung angeht, so müßten die Systemtheoretiker diesen Schritt unternehmen, und es ist nicht an mir, hier Empfehlungen zu geben. Was die Alternative betrifft, so sehe ich bislang nicht, warum die empirische Forschung zur Exklusion eine solche Richtungsänderung vornehmen sollte.

An dieser Stelle sind zwei Anmerkungen angebracht. Ich diskutiere hier nicht die Systemtheorie im allgemeinen und würde mir das auch nicht anmaßen. Mein Interesse am Begriff der Exklusion, wie er in der Systemtheorie verwendet wird, wuchs in dem Maße, wie sich umgekehrt die Systemtheorie für die Armutsforschung zu interessieren begann.

Die zweite Bemerkung betrifft die Armut- und Arbeitslosigkeitsforschung über soziale Exklusion. Ich bin mir bewußt, daß es nicht nur eine große Vielfalt in der Verwendung des Exklusionsbegriffs gibt, sondern auch heftige Kontroversen darüber, ob und wie er angemessen zu verstehen und zu handhaben sei. Dennoch gibt es einige Übereinstimmungen in der internationalen Diskussion, die ich für wesentlich halte, um in einer empirisch gehaltvollen Weise über Exklusion sprechen zu können. Meine Rezeption der Diskussion ist sicherlich persönlich gefärbt und deshalb strittig. Aber sie läßt sich, wie ich meine, „von der Sache her“ begründen.

Im folgenden will ich meine Behauptung über die „problematische Beziehung“ in zwei Schritten ausführen. Zunächst werde ich fragen, was Luhmanns Entdeckung für die Systemtheorie selbst bedeutet. Nach meiner Überzeugung wirft sie einige

grundlegende Probleme auf, die die Systemtheorie bislang nicht gelöst hat. Danach stelle ich den Exklusionsbegriff der Systemtheorie einem Exklusionsbegriff gegenüber, den ich der internationalen Armutsforschung entnehme. Dabei werde ich auf grundlegende Unterschiede hinweisen, die weitreichende Folgen für das Verständnis des Exklusionsproblems haben.

Luhmanns Überraschung für die „Wohlgelinteten“

Der Begriff Exklusion hat in der Systemtheorie nicht nur unterschiedliche, sondern gegensätzliche Bedeutungen. Dies geht am deutlichsten, wenngleich implizit, aus den Ausführungen eines Vertreters dieser Theorie, Armin Nassehi (1997), hervor. Im folgenden werde ich die unterschiedlichen Bedeutungen mit Exklusion I und Exklusion II bezeichnen. Dem Begriff von Exklusion I zufolge *ergänzen* Inklusion und Exklusion einander. Dem Begriff von Exklusion II zufolge *schließen sie sich* jedoch *wechselseitig aus*. Die erste Version des Begriffs entspringt genuin der Logik der Systemtheorie. Sie ist aufs engste mit dem Konzept der Inklusion in funktional differenzierten Gesellschaften verbunden. Dieses Konzept besagt, daß sich funktional differenzierte Gesellschaften durch das Fehlen jeder Zentralinstanz der Inklusion auszeichnen. Weder eine einzelne Institution (oder ein einzelnes Funktionssystem) noch ein allgemein verbindliches Regelsystem sind für Inklusion in die Gesellschaft verantwortlich. Statt dessen geht die Regelung der Inklusion auf die einzelnen Funktionssysteme über, die wiederum ihrer je eigenen Logik folgen (siehe Luhmann 1995b, S. 266; Luhmann 1997, S. 630). Um an der Kommunikation der Funktionssysteme teilhaben zu können, dürfen die Individuen nur *partiell* (oder als „Personen“, um den Sprachgebrauch der Systemtheorie zu übernehmen) in sie eingebunden sein: als Träger bestimmter Rollen und gebunden durch die jeweiligen Regeln der Kommunikation. Dies ist in der Tat die Voraussetzung dafür, daß sie in der Lage sind,

die Rollen zu wechseln und an mehreren oder allen Funktionssystemen teilzunehmen. In diesem Sinne setzt Inklusion (der Person) die Exklusion (von Individualität) voraus. Die Systemtheorie spitzt diesen Gedanken in der Formulierung zu: „Individualität ist Exklusion“ (Nassehi 1997, S. 127; siehe auch Kneer und Nassehi 1997, S. 155 ff.).

Ganz anders dagegen ist der zweite Begriff konzipiert. Hier wird Exklusion nicht als Voraussetzung für die Inklusion der Person in die Funktionssysteme verstanden, sondern im Gegenteil als blockierter Zugang der Person zu den Funktionssystemen. Exklusion und Inklusion verhalten sich zueinander als ein Entweder-oder. Darin besteht Luhmanns Entdeckung in den Arbeiten seit 1994. Es ist dieser zweite Exklusionsbegriff, der deutliche Ähnlichkeiten zum Exklusionsbegriff in der Armuts- und Arbeitslosigkeitsforschung aufweist.

Nach meinem Verständnis stellt die Einführung von Exklusion II in die Systemtheorie einige von deren Grundannahmen in Frage. Warum ist dies für meine Diskussion der problematischen Beziehung von Bedeutung? Aus einem einfachen Grund: Es sind gerade diese Grundannahmen, die die Systemtheorie der empirischen Forschung über Exklusion als theoretische Grundlage empfehlen möchte.

Eine Grundannahme betrifft die Funktionsweise funktional differenzierter Systeme. Wie ist es möglich, daß sie zur selben Zeit Exklusion I (als Voraussetzung von Inklusion) und Exklusion II (das Gegenteil von Inklusion) hervorbringen? Luhmann schreibt über die in Funktionssysteme gegliederten Gesellschaften: „Im Gegensatz dazu (d.h. stratifizierten Gesellschaften, M. K.) ist das Gesellschaftssystem und sind dessen Funktionssysteme auf Inklusion der Gesamtbevölkerung angelegt. Es gibt keine ersichtlichen Gründe, jemanden von der Verwendung von Geld, von der Rechtsfähigkeit oder einer Staatsangehörigkeit, von Bildung oder vom Heiraten auszuschließen oder all dies von systemexternen Ge-

nehmungen oder Sonderkonditionen abhängig zu machen. Bei prinzipieller Vollinklusion entscheiden die Funktionssysteme selbst, wie weit es jemand bringt: ob er Recht oder Unrecht bekommt, ob sein Wissen als wahr anerkannt wird oder nicht..." (Luhmann 1995a, S. 142). In demselben Aufsatz heißt es später allerdings: "...funktionale Differenzierung kann, anders als die Selbstbeschreibung der Systeme es behauptet, die postulierte Vollinklusion nicht realisieren. Funktionssysteme schließen, wenn sie rational operieren, Personen aus oder marginalisieren sie so stark, daß dies Konsequenzen hat für den Zugang zu anderen Funktionssystemen" (Luhmann 1995a, S. 148). In diesem Zitat wird die Fähigkeit funktional differenzierter Gesellschaften zur Inklusion auf ein „Postulat“ reduziert, während das „rationale Operieren“ der Funktionssysteme tatsächlich zur Exklusion (d.h. Exklusion II) führt. Aber warum ist dies der Fall? Sollte die Betonung lediglich darauf liegen, daß „Vollinklusion“ nicht erzielt werden kann, warum und nach welchen Kriterien wird dann eine Mehrheit einbezogen und eine Minderheit ausgeschlossen, und das in einer Gesellschaft, die „keine ersichtlichen Gründe“ hat, überhaupt jemanden auszuschließen? Ist es eine Zufallsauswahl, die, entsprechend einem Code von Ja und Nein, über Zugang oder Ausschluß entscheidet?

In seinem Aufsatz „Inklusion und Exklusion“ diskutiert Luhmann den Tatbestand, daß „eine funktional differenzierte Gesellschaft in der Lage (ist), extreme Ungleichheiten in der Verteilung öffentlicher und privater Güter zu erzeugen und zu tolerieren“ (Luhmann 1995b, S. 249). Dies sei jedoch an zwei Bedingungen geknüpft, die der „Temporalisierung“ und die der „Interdependenzunterbrechung“. Die erstere besagt, daß extreme Ungleichheit „nur als temporär angesehen wird und sich rasch ändern kann“, die zweite, daß Verluste in einem Funktionssystem nicht Verluste in anderen nach sich ziehen. Luhmann stellt fest, daß sich in „modernen Gesellschaften“ beide Bedingungen „in erstaunlichem Maße“ hätten einrichten lassen. Wir stoßen hier auf dasselbe

Problem wie oben, was den Status dieser Aussagen betrifft. Handelt es sich um eine soziologische Analyse, die die Funktionsweise differenzierter Gesellschaften darlegt? Dann könnte im Prinzip Exklusion II in diesen Gesellschaften nicht stattfinden. Oder handelt es sich um die empirische Beschreibung eines zeitlich begrenzten Zustands? Dann würde man eine historische (und nicht allgemein theoretische) Erklärung des Phänomens und seiner zeitlichen Beschränktheit erwarten. Oder handelt es sich wiederum um ein „Postulat“, das in erster Linie notwendige Bedingungen für eine ideale Konstellation formuliert, vielleicht unter Rückgriff auf historisches Material? Damit würde sich die Systemtheorie auf einem Feld bewegen, das ihr ansonsten fremd zu sein scheint, dem der normativen Argumentation (in einer Weise übrigens, die Walzers „Sphären der Gerechtigkeit“ nahekommt. Zum uneingestandenem „normativen Impetus“ bei Luhmann siehe auch Nassehi 1997, S. 140).

Das Problem des ungeklärten Status der Aussagen wird durch die folgende Wendung des Arguments weiter verschärft. „Es (d.h. das Maß, in dem die beiden Bedingungen erfüllt sind, M.K.) ist erstaunlich, weil es gleichwohl unwahrscheinlich ist *und unwahrscheinlich bleibt*“ (Luhmann 1995b, S. 250; Hervorhebung vom Autor). Wenn es, neben und trotz Exklusion I, der Grundlage von Inklusion, Exklusion II gibt, läßt sich dies hinreichend mit dem Hinweis auf das Gesetz der Wahrscheinlichkeit erklären? Worin bestehen die „Tendenzen“, auf die Luhmann in diesem Zusammenhang verweist, die sich „querziehen“ zu den Funktionssystemen und „Unterschiede stabilisieren“? Der nachfolgende Hinweis auf „Verschuldungsrationalität“ und die „eigendynamischen Fluktuationen des Weltwirtschaftssystems“ verschiebt das Problem vom Innern der „modernen Gesellschaften“ auf die internationalen Beziehungen und die Länder der „Dritten Welt“. Überdies bleibt er vage. Ausführlich behandelt Luhmann lediglich „Netzwerk(e) der Gunsterweise und Vorteilsverschiebungen“ (Luhmann 1995b, S. 251),

die in die Funktionsweise der Systeme eingreifen, auf Kosten von deren spezifischer Rationalität. Ist demnach die Formierung von Netzwerken die Antwort auf das Rätsel der Exklusion? Dann bliebe jedoch noch immer die Frage, wer an solchen Netzwerken erfolgreich teilhaben kann und wer nicht.

Tatsächlich findet sich keine befriedigende Antwort auf die Fragen, warum Exklusion statt findet, wer mehr als andere von ihr bedroht ist, und warum und in welcher Weise dies der Fall ist. Es ist auch kein theoretischer Ansatz erkennbar, der zu Antworten führen könnte. Ein Grund dafür liegt möglicherweise darin, daß bestimmte Argumentationswege von vornherein versperrt wurden: Fragen der Macht wurden einem einzelnen Funktionssystem zugeordnet und somit der Betrachtung in anderen entzogen. Ungleicher Zugang zu symbolischen und materiellen Ressourcen gilt mehr als ein Wesensmerkmal stratifizierter denn differenzierter Gesellschaften (siehe Luhmann 1997, S. 631). Nassehi scheint das Problem anzuerkennen, wenn er feststellt, es sei „ein erhebliches Versäumnis der Differenzierungstheorie systemtheoretischer Provenienz..., das Problem sozialer Ungleichheit und der damit verbundenen Destabilisierung von Lebenslagen nicht systematisch aufgegriffen zu haben“ (Nassehi 1997, S. 140 f., Hervorhebungen vom Autor).

Fraglich ist bereits, ob auf der Grundlage des Konzepts von Exklusion I in der Systemtheorie Exklusion II überhaupt als Problem in funktional differenzierten Gesellschaften wahrgenommen werden kann. Auch hier ist es wiederum Nassehi, der die Schwierigkeit implizit anspricht. Die „allinklusive“ Logik des Inklusion/Exklusion-Verhältnisses von Exklusion I einmal vorausgesetzt, ist es in der Tat kaum möglich, *nicht* an der Kommunikation der meisten Funktionssysteme teilzunehmen (wobei Kommunikation, daran sei erinnert, nicht die Kommunikation von Individuen sondern der Systeme meint). Selbst die Person, die kein Geld hat, um zu bezahlen, nimmt Teil am ökonomischen System;

selbst der Person, die nicht Recht bekommt, widerfährt dies innerhalb des Rechtssystems; selbst der Jugendliche, der von der Schule flieht oder ihr fernbleibt, tut dies als ein Teilnehmer des Bildungssystems usw. (siehe auch Nassehi 1997, S. 142). Es ist deshalb nur folgerichtig, wenn Nassehi die Anwendbarkeit des Begriffs der Exklusion (d.h. Exklusion II) lediglich für die „benachteiligten Regionen der Weltgesellschaft“ (Nassehi 1997, S. 143) gelten läßt, somit für die Regionen, in denen funktionale Differenzierung (und damit auch Exklusion I) gerade *nicht* voll etabliert wurde (siehe Nassehi 1997, S. 135). Allerdings steht diese Interpretation im Widerspruch zu Luhmanns oben zitierter Feststellung, daß es die Funktionssysteme selbst sind, die, wenn sie rational operieren, Exklusion II hervorbringen.

Kurz, die Einführung von Exklusion II in die Systemtheorie wirft viele Fragen auf, die alle, nach meinem Verständnis, eine Folgerung nahelegen: Das Konzept der funktionalen Differenzierung sperrt sich gegen die Anerkennung und Behandlung dieses Exklusionsproblems. Insofern gilt Luhmanns Feststellung noch immer: „Die Logik der funktionalen Differenzierung schließt gesellschaftliche Exklusionen aus“ (Luhmann 1995a, S. 146).

Eine andere Grundannahme, die durch die Einführung von Exklusion II in Frage gestellt wird, aber dennoch der Armutsforschung als theoretische Leitidee dienen soll, ist die der „Interdependenzunterbrechung“ im Verhältnis der Funktionssysteme zueinander. Funktionale Systeme folgen laut Systemtheorie ihren jeweils eigenen, spezifischen Regeln und ziehen die anderen Funktionssysteme lediglich als Umwelt in Betracht. Es gibt keine umfassenden Regelungen, die sie zusammenbinden, und dies wiederum ist die Voraussetzung für den modernen Typus der Inklusion, der auf der nur partiellen Inklusion von Personen in die einzelnen Funktionssysteme beruht (Exklusion I). Exklusion II jedoch gehorcht Luhmann zufolge einer anderen Logik. Sie ist der der „lockeren

Kopplung" (Luhmann 1995a) im Inklusionsbereich geradezu entgegengesetzt und läßt sich deshalb als eine Logik der Interdependenz charakterisieren: Exklusion aus einem Funktionssystem zieht Exklusionen in anderen nach sich, in einer negativen Kettenreaktion von „Marginalisierungen bis hin zu gänzlichem Ausschluß" (Luhmann 1995a, S. 148). Für derartige Negativspiralen gibt es eine Fülle empirischer Belege. Aber wie läßt sich die zugrundeliegende enge Verknüpfung der gesellschaftlichen Teilbereiche untereinander mit dem Konzept von Exklusion I in Einklang bringen, das von der „Interdependenzunterbrechung" zwischen den Funktionssystemen ausgeht? Sie läßt sich in der Tat nicht in Einklang bringen. Wenn es derart starke Verknüpfungen im Exklusionsbereich gibt, dann müssen sie auch im Inklusionsbereich vorzufinden sein. Die einzige Alternative dazu bestünde in der Annahme, die Nassehi formuliert, daß das Konzept der Inklusion mittels „Interdependenzunterbrechung" auf der einen Seite und das Konzept der Exklusion auf der anderen auf unterschiedliche Gesellschaften bezugnehmen - ersteres auf „modernere" Gesellschaften und Regionen, letzteres auf eher traditionale (siehe Nassehi 1997, S. 135).

Nun gibt es allerdings gute Gründe dafür, sowohl von einer relativen Eigenständigkeit der gesellschaftlichen Teilbereiche auszugehen als auch von der Existenz starker Verbindungen zwischen ihnen. Um dieses Problem anzugehen, bedarf es einer Darlegung der „Übersetzungsregeln" - wie sich Veränderungen im einen Bereich in anderen bemerkbar machen. Marshall diskutierte dieses Problem in bezug auf Bürgerrechte (citizenship), Bourdieu in bezug auf die Umwandlung unterschiedlicher Kapitalarten, um nur zwei Autoren zu nennen. Ich sehe allerdings keine befriedigende Erklärung des Paradoxons von lockerer Inklusion und integrierter Exklusion, wie Luhmann es formuliert.

Exklusion in der Systemtheorie und der Armutsforschung - inhaltliche Unterschiede

Bislang habe ich einige theoretische, die innere Stimmigkeit der Systemtheorie betreffende Fragen aufgeworfen. Das Angebot der Systemtheorie (oder ist es mehr ein Anspruch?), die empirische Forschung zur Exklusion theoretisch anzuleiten, hatte mich dazu veranlaßt. Im folgenden sei nun unterstellt, die Systemtheorie habe die oben angesprochenen Fragen bereits beantwortet. Es sei ihr gelungen, Luhmanns Entdeckung in ihren theoretischen Ansatz zu integrieren. Was würde dies für den *Inhalt* des Exklusionsbegriffs bedeuten? Diese Frage will ich anhand eines Vergleichs erörtern, indem ich den Exklusionsbegriff der Systemtheorie (Exklusion II) dem Verständnis von Exklusion gegenüberstelle, das ich der empirischen Forschung über Exklusion durch Arbeitslosigkeit und Armut entnehme. Der Vergleich beschränkt sich auf eine knappe Diskussion von vier Aspekten des Exklusionsbegriffs: der Definition des Exklusionsproblems; dem Verhältnis von Inklusion und Exklusion; der Bedeutung der Erfahrung; der Mechanismen der Exklusion. Die Auswahl erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ich habe die Aspekte herausgegriffen, weil in ihnen die Unterschiede deutlich hervortreten.

Die Betonung der Unterschiede soll allerdings nicht den gemeinsamen Ausgangspunkt der Debatte vergessen machen. Rudolf Stichweh hat diejenigen Punkte genannt, die das Interesse der Systemtheorie an der empirischen Forschung über Exklusion durch Armut begründen und die in der Tat für das Konzept der Exklusion zentral sind: der Wechsel von einem überwiegend quantitativen Verständnis von Armut (gemessen am Einkommen) zu einem genuin sozialen, relationalen Verständnis; die Feststellung einer Innen/Außen-Spaltungslinie, die quer zur vertikalen Schichtung verläuft; die Notwendigkeit eines multi-dimensionalen Zugangs zu Exklusionsprozessen (siehe Stichweh 1997, S. 603 f.). Die

Unterschiede im inhaltlichen Verständnis machen sich in jedem dieser Punkte bemerkbar.

Die Definition des Problems: Die Systemtheorie behandelt das Exklusionsproblem gewissermaßen als *Test für ihre Inklusionstheorie*. „Wie kann es Inklusion geben, wenn es keine Exklusion gibt?“ (Luhmann 1995a, S. 147) Das Problem in dieser allgemeinen Weise aufzuwerfen, hat weitreichende Implikationen. Erstens: Exklusion II ist das logisch *notwendige* Gegenstück zur Inklusion (es sei daran erinnert, daß laut Exklusion I die partielle Exklusion aller Individuen eine Vorbedingung für die Inklusion aller als Personen darstellte. Nun erscheint die völlige Exklusion einiger als die Bedingung für die Inklusion anderer Individuen/Personen). Zweitens: Es ist die Rationalität der Funktionssysteme, die Exklusion II hervorruft, und es sind nicht besondere Umstände oder Handlungsweisen dafür verantwortlich (wie etwa eine Änderung in der Struktur der Arbeitslosigkeit oder Armut, eine bestimmte Regierungspolitik). Exklusion ist auch keiner spezifischen historischen Form differenzierter Gesellschaften (etwa dem Kapitalismus) anzulasten, sondern entspringt der funktionalen Differenzierung selbst. Da in keiner sinnvollen Weise davon gesprochen werden kann, funktionale Differenzierung sei „verantwortlich“, kann auch *niemand und nichts für Exklusion II verantwortlich* erklärt werden: „Die Suche nach Adressaten für Vorwürfe und nach Angriffspunkten für Änderungen in Richtung Allinklusion rechnet nach wie vor mit einer primär stratifizierten Gesellschaft“ (Luhmann 1995a, S. 147). Drittens: Da Exklusion in allen gesellschaftlichen Bereichen erzeugt wird, und da die Funktionssysteme in ihrem Verhältnis zueinander gleichwertig (nicht-hierarchisch geordnet) sind, gibt es *keinen* Grund, der *Arbeitslosigkeit oder Armut*, d.h. den Voraussetzungen der Ausgrenzung auf der ökonomischen Ebene, *besondere Aufmerksamkeit* zu widmen.

Was kommt also dabei heraus, wenn es der Systemtheorie tatsächlich gelingen würde, das

Exklusionsproblem (Exklusion II) in den eigenen Ansatz zu integrieren? In seinen entscheidenden Merkmalen nichts anderes als Exklusion I.

In allen hier genannten Punkten unterscheidet sich der Exklusionsbegriff der Armuts- und Arbeitslosigkeitsforschung grundlegend von der Systemtheorie. Erstens: Exklusion wird nicht im Hinblick auf die, gar logische, Position des Begriffs innerhalb einer allgemeinen Theorie definiert, sondern im Hinblick auf ein spezifisches soziales Problem. Exklusion meint das *Zusammentreffen von marginaler Position am Arbeitsmarkt und gesellschaftlicher Isolation*, wie es seit den 80er Jahren zunehmend in allen entwickelten industriellen Gesellschaften Westeuropas und in den USA festzustellen ist. „Marginale Position am Arbeitsmarkt“ schließt Unterbeschäftigung, Langzeitarbeitslosigkeit und erzwungenen Rückzug vom Arbeitsmarkt ein. „Gesellschaftliche Isolation“ bezieht sich auf die Zersetzung sozialer Netzwerke, aufgezwungene Vereinzelung oder die Reduzierung der Sozialkontakte auf das Milieu der Benachteiligten. In diesen beiden Merkmalen bündelt sich das Problem, um das sowohl die Exklusionsdebatte in Europa als auch die Unterklassendebatte in den USA geführt wird (für die amerikanische Diskussion über die „underclass“ und die „ghetto poor“ siehe Wilson 1987 und 1996; für die französische Diskussion über „exclusion“ siehe Castel 1991 und Paugam 1996; die innere Verbindung zwischen der europäischen und der amerikanischen Diskussion behandelt Mingione 1996, siehe hierzu auch Kronauer 1997). Wie die beiden Seiten des Problems begrifflich und empirisch angemessen zu fassen sind, ist Gegenstand theoretischer und empirischer Auseinandersetzungen. Zweitens: Die Entstehung des Problems ist nicht das logische Resultat rational operierender Funktionssysteme, sondern das *historische* Resultat spezifisch organisierter kapitalistischer Gesellschaften (d.h. Gesellschaften, deren ökonomisches System auf die Akkumulation von Kapital als Selbstzweck ausgerichtet ist), die gegenwärtig einen tiefgreifenden

Wandel durchmachen. Sowohl die Realität der Exklusion als auch die Debatte darüber sind in Westeuropa und den USA entscheidend davon geprägt, daß nach dem Zweiten Weltkrieg dreißig Jahre lang „Inklusion“ in einem bis dahin nicht gekannten Maße ermöglicht wurde und nun infrage gestellt ist. Kommt auf diese Weise Geschichte wieder in den Blick, erweist sich auch die Frage der Verantwortung keineswegs als hinfällig. Darauf komme ich zurück. Drittens: Es ist notwendig, der Arbeitslosigkeit und Armut besondere Aufmerksamkeit zu widmen, weil Geld und Erwerbstätigkeit in jenen Gesellschaften noch immer besonders wichtige *Vermittler gesellschaftlicher Teilhabe* sind. Auch diese Feststellung ist empirisch begründet, sie stützt sich insbesondere auf Erkenntnisse über diejenigen, denen es an beidem fehlt.

Das Verhältnis von Inklusion und Exklusion: Die Systemtheorie begreift dieses Verhältnis (sofern Exklusion II gemeint ist) als ein Entweder-oder, geradezu in der Art einer logischen Alternative. Die gesellschaftliche Wirklichkeit, mit der sich die Forschung über Arbeitslosigkeit und Armut auseinandersetzt, ist allerdings sehr viel komplexer und mehrdeutiger. Hier ist Exklusion mehr ein Prozeß als ein fester Zustand. Und das Verhältnis von Inklusion und Exklusion ist eher ein *Spannungsverhältnis* als ein klares Entweder-oder. Zugang oder Nicht-Zugang (Teilhabe oder Nicht-Teilhabe) konstituiert nicht in jedem Fall und nicht notwendigerweise ein Exklusionsproblem. Exklusion setzt als ihr Gegenstück *Berechtigung* (entitlement) voraus, sei sie gewohnheitsmäßig, normativ oder rechtlich begründet. Auf Seiten der Betroffenen setzt sie zudem ein (enttäushtes) Bewußtsein oder einen Anspruch voraus, berechtigt zu sein. Dabei erstreckt sich Berechtigung nicht allein auf den formalen Zugang zu Funktionssystemen (in dieser Hinsicht wäre selbst der Asylbewerber, dessen Antrag gerichtlich abgelehnt wurde, einbezogen in die deutsche Gesellschaft, zumindest in ihr Rechtssystem). Sie bezieht überdies *kulturell definierte Standards der Teilhabe* ein. Sonst

könnte es in der Tat Exklusion in den „differenzierten Gesellschaften“ kaum oder gar nicht geben, wie Nassehi es denn auch nahelegt. Charakteristisch für Exklusion ist somit die wachsende Diskrepanz zwischen den scheinbar universellen Angeboten der Gesellschaft, die zugleich Anforderungen darstellen, und den eigenen Möglichkeiten, sie zu realisieren und ihnen zu entsprechen; charakteristisch ist das Schrumpfen oder Zerschneiden der sozialen Beziehungen im Spannungsfeld dieser Diskrepanz. Davon legen die Erfahrungen der schwarzen Jugendlichen in den Armutsvierteln der amerikanischen Großstädte ebenso Zeugnis ab wie die der Jugendlichen aus Immigrantens- und deklassierten Arbeiterfamilien in den französischen Banlieues oder die chancenlosen Langzeitarbeitslosen in Deutschland oder England. Aus diesem Grund ist es unverzichtbar, das Verhältnis von Inklusion und Exklusion immer im historischen Kontext und unter spezifischen gesellschaftlichen Bedingungen zu untersuchen. Für die hochentwickelten kapitalistischen Gesellschaften Westeuropas und der USA gehört zu diesem Kontext die noch frische Erfahrung, verknüpft mit der Entwicklung der Sozialstaaten und staatlich reguliertem wirtschaftlichen Wachstum, daß Arbeitslosigkeit, Armut und gesellschaftlicher Ausschluß gerade nicht notwendige Bedingungen des sozialen Lebens darstellen, sondern von Menschen, wenngleich in sozialen Verhältnissen, hervorgebracht werden und damit auch veränderbar sind. Dies führt zurück zur Frage der Verantwortung.

Die Bedeutung der Erfahrung: Wenn es richtig ist, daß zu Exklusion als Gegenstück Berechtigung gehört, und wenn es ebenfalls zutrifft, daß die Erfahrung von Ausschließung als ihren Horizont ein kulturell geprägtes Bewußtsein von Teilhabe voraussetzt, dann kommt der Erfahrung von Individuen und Gruppen nicht nur für das Verständnis von Exklusion, sondern auch von Inklusion eine zentrale Bedeutung zu. Diese Erkenntnis setzt sich erst langsam in der empirischen Exklusionsforschung durch. In der Systemtheorie sehe ich allerdings keine

theoretische Offenheit, die es erlauben würde, eine solche Erkenntnis aufzugreifen und zu integrieren.

Die Mechanismen der Exklusion: Zuvor hatte ich argumentiert, in der Systemtheorie finde sich keine überzeugende Antwort auf die Frage, warum bestimmte Gruppen oder Individuen stärker von Exklusion bedroht sind als andere. Als einen möglichen Grund dafür habe ich genannt, daß die Systemtheorie den Einfluß von Macht und sozialer Ungleichheit, die sich quer durch die Funktionssysteme hindurchziehen, unterschätzt. In der Tat besteht eine der empirisch am besten belegten Erkenntnisse der Armuts- und Arbeitslosigkeitsforschung in der ungleichen Verteilung der Risiken. „Rasse“ (nicht-weiß), Klasse (Arbeiter, insbesondere die un- und angelernten) und Geschlecht (weiblich) sind die entscheidenden sozialen Merkmale, an denen sich ein höheres Risiko, sozial ausgeschlossen zu werden, festmacht. Die relative Bedeutung jedes Merkmals wechselt von Land zu Land, und zu erklären, warum dies so ist, bedarf weiterer empirischer Forschung. Gleichwohl ist eines oder sind mehrere dieser sozialen Merkmale immer in besonderem Maße in Exklusionsprozesse involviert (zum diskriminierenden Einfluß von „Rasse“ in den USA und Klasse in Frankreich siehe Wacquant 1996). Keinem wird genügend Rechnung getragen mit dem Hinweis auf das „rationale Operieren“ der Funktionssysteme.

Schlußbemerkung

Nachdem ich die Systemtheorie und Armutsforschung im Hinblick auf ihr jeweiliges Verständnis von Exklusion miteinander verglichen habe, drängen sich zwei Fragen auf. Was kann die Forschung über Arbeitslosigkeit und Armut von der Systemtheorie gewinnen, was sie notwendig braucht und nicht bereits selbst erkannt hat? Und was kann sie verlieren, wenn sie nicht den Grundannahmen einer Theorie folgt, die mit inneren Widersprüchen zu kämpfen hat,

sich vor allem mit anderen Problemen beschäftigt und weitgehend andere Ziele verfolgt? Möglicherweise war aber bereits die Ausgangsannahme falsch. Vielleicht gibt es gar keine Beziehung zwischen der Systemtheorie und der Armutsforschung über Exklusion? Denn kaum hat die Systemtheorie das Problem der Armut und der sozialen Ausgrenzung für sich „entdeckt“, eskamotiert sie es sogleich und neutralisiert es bis zur Unkenntlichkeit.

Danksagung

Ich danke dem Hanse-Wissenschaftskolleg Delmenhorst, das mir die Arbeit an diesem Beitrag während eines Aufenthalts als Fellow ermöglicht hat.

Literaturverzeichnis

- Castel, Robert (1991): De l'indigence à l'exclusion, la désaffiliation, in: Jacques Danzelot (Hrsg.): Face à l'exclusion. Le modèle français. Paris (Édition Esprit), S. 137-168.
- Castel, Robert (1996): Nicht Exklusion, sondern Desaffiliation. Ein Gespräch mit Francois Ewald, in: Das Argument, No. 217, S. 775-780.
- Commission of the European Communities (1993): Social Europe. Towards a Europe of solidarity: Combating social exclusion. Supplement 4/93. Luxemburg.
- Kneer, Georg und Armin Nassehi (1997, 3. Aufl.): Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme. Eine Einführung. München (W. Fink).
- Kronauer, Martin (1997): „Soziale Ausgrenzung“ und „Underclass“: Über neue Formen der gesellschaftlichen Spaltung, in: Leviathan, Vol. 25, No. 1, S. 28-49.
- Luhmann, Niklas (1995a): Jenseits von Barbarei, in: Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft, Band 4. Frankfurt am Main (Suhrkamp), S. 138-150.
- Luhmann, Niklas (1995b): Inklusion und Exklusion, in: Soziologische Aufklärung 6. Die Soziologie und der Mensch. Opladen (Westdeutscher Verlag), S. 247-264.
- Luhmann, Niklas (1997): Die Gesellschaft der Gesellschaft. Zweiter Teilband. Frankfurt am Main (Suhrkamp).

- Mingione, Enzo (1996): Urban Poverty in the Advanced Industrial World: Concepts, Analysis and Debates, in: Enzo Mingione (Hrsg.): Urban Poverty and the Underclass. Oxford (UK) and Cambridge (USA) (Blackwell), S. 3-40.
- Nassehi, Armin (1997): Inklusion, Exklusion-Integration, Desintegration. Die Theorie funktionaler Differenzierung und die Desintegrationsthese, in: Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.): Was hält die Gesellschaft zusammen? Frankfurt am Main (Suhrkamp), S. 113-148.
- Paugam, Serge (1996): La constitution d'un paradigme, in: Serge Paugam (Hrsg.): L'exclusion, l'état des savoirs. Paris (éditions la découverte), S. 7-19.
- Stichweh, Rudolf (1997): Inklusion/Exklusion und die Theorie der Weltgesellschaft, in: Karl-Siegbert Rehberg (Hrsg.): Differenz und Integration. Die Zukunft moderner Gesellschaften. 28. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Soziologie - Dresden 1996. Kongreßband II. Opladen (Westdeutscher Verlag), S. 599-607.
- Wacquant, Loic (1996): Red Belt, Black Belt: Racial Division, Class Inequality and the State in the French Urban Periphery and the American Ghetto, in: Enzo Mingione (Hrsg.): Urban Poverty and the Underclass. Oxford (UK) and Cambridge (USA) (Blackwell), S. 234-274.
- Wilson, William Julius (1987): The Truly Disadvantaged. The Inner City, the Underclass, and Public Policy, Chicago and London (The University of Chicago Press).
- Wilson, William Julius (1996): When Work Disappears. The World of the New Urban Poor. New York (Alfred A. Knopf).